



Anmerkungen zu Motorschirmen mit sog. „Reflexprofil“

Die LBA-anerkannte DMSV-Musterprüfstelle hat 2008 und 2009 nach umfangreichen Bewertungen, Tests und entsprechenden Prüfungen einige Motorschirme mit Tragwerken mustergeprüft, die ein sog. „Reflex-Profil“ aufwiesen. Mit anderen Worten: die als Tragwerke verwendeten „Gleitschirme“ waren bzw. sind sog. „Reflex-Schirme“. ([Mehr zu Reflex-Profilen: 1, 2](#))

Während dies bei den Motorschirmpiloten praktisch weltweit eher ein positives Echo hervorrief, waren zumindest die „offiziellen Reaktionen“ in Deutschland - vorsichtig ausgedrückt - eher „verhalten“ bis ablehnend und „negativ“. Ebenso vorsichtig ausgedrückt, geht man vermutlich nicht vollständig irr, wenn man annimmt, daß dies damals auch stark mit befürchteter Prüfstellen-„Konkurrenz“, Verbands- und Machtpolitik, mit Hersteller- und Funktionsinteressen sowie einem gewissen Protektionismus, kurzum „mit Geld“ und der ein oder anderen eingespielten „Beziehung“ zu tun hatte.

Mit Letzterem ist hier allerdings ausdrücklich nicht gemeint, daß etwa der DMSV oder die damalige DMSV-Prüfstelle zur „Beschleunigung“ oder überhaupt zur „Machbarmachung“ irgendwelche Vorteile und/oder eben „Geld“ erhalten hätten! Die Integrität des DMSV und der Prüfstelle war immer gewährleistet!

(Es wäre schön, wenn zumindest nachträglich und mit dem jetzigen, mittlerweile großen zeitlichen Abstand die Überzeugung des Unterfertigten gewachsen wäre, dies wäre allseitig so gewesen. Leider ist dem aber nicht so :)

Letztlich gipfelte die „Diskussion“ um „Reflexprofile“ jedenfalls in einer LTA, mit der der Beauftragte zum 22.10.2008 den Betrieb von drei DMSV-mustergeprüften Geräten vorläufig untersagte. Dagegen klagte der betroffene Hersteller bzw. Inhaber der Musterprüfbescheinigungen. Zu einer wirklichen „Eilentscheidung“ kam es dann aber schon deshalb nicht, weil der Beauftragte offenbar „mauerte“ und ihn das Gericht schlußendlich scheinbar erst durch Androhung von Zwangsgeldern überhaupt zu Antwort und Stellungnahmen „überreden“ konnte.

Am 20.04.2009 urteilte das VG Stuttgart schließlich, daß die DULV-LTA schon mangels Zuständigkeit rechtswidrig sei. Obwohl das Gericht deutlich signalisierte, daß eine Entscheidung wohl auch in der Hauptsache wahrscheinlich gegen ihn laufen würde, legte der DULV Einspruch ein.

(Q: [14.05.2009: LTA der Beauftragten zu musterzulassungsbefreiten Luftfahrtgeräten rechtswidrig](#))

Der Einspruch wurde wiederum vom VGH Mannheim abschließend und mit umfassenderer Begründung (über die fehlende Zuständigkeit des DULV hinaus) abschließend verworfen.

Durch die eindeutige rechtliche Klärung konnte 2009 auch die vorläufige Aussetzung der betroffenen Musterprüfbescheinigungen während des laufenden Verfahrens durch die DMSV-Musterprüfstelle aufgehoben werden. DULV und DULV-Musterprüfstelle war es zudem auch auf unsere Nachfrage hin nicht gelungen, der DMSV-Musterprüfstelle tatsächlich sachlich überzeugende und insbesondere nachvollziehbare (!) Argumente für irgendwelche berechtigten Zweifel an den DMSV-Musterprüfergebnissen und für nachträglich ggf. dennoch abweichende eigene Bewertungen unsererseits zu liefern. Klare Belege für event. abweichende Erkenntnisse wurden uns nicht vorgelegt. Unser Angebot in Sicherheits- und Piloteninteresse eindeutige Klärung und möglichst Ausräumung jeglicher ggf. tatsächlicher, event. sicherheitsrelevanter „Zweifel“ durch diesbzgl. Kooperation (ggf. sogar gemeinsame Tests) beider LBA-anerkannter Prüfstellen herbeizuführen, stieß leider auf keine Resonanz.

Nun, alles lange her und die entsprechenden Musterprüfungen dürften daher schon rein praktisch kaum mehr von Relevanz sein. Ein ausführlicheres „Nachgekartl“ kann an dieser Stelle also wohl unterbleiben, zudem es sowohl Musterprüfungen bei „Motorschirmen“ wie die damaligen LBA-anerkannten Musterprüfstellen von DMSV und DULV so nicht mehr gibt. Ein endgültiges Resümee kann also leicht dem Leser selbst überlassen bleiben, der dabei nach eigenem Gusto aber ggf. noch zwei Fakten einbeziehen mag:

- 1. Zu von der DMSV-Musterprüfstelle erfolgreich mustergeprüften Motorschirmsystemen bzw. dabei involvierten Schirm- und Motormustern wurden uns seither keinerlei Unfälle oder überhaupt sonstige Vorfälle bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch bekannt, die ggf. auf von den damaligen Prüfergebnissen abweichendes Verhalten oder gar auf Ergebnisse der Musterprüfungen oder unsere Bewertungen infragestellende Fakten hinweisen könnten! Dies gilt auch für die sog. Reflexschirme - ausdrücklich inkl. des Schirms, den „Dritte“ damals (von der Intention wohl möglichst negativ auf den DMSV abfärben-sollend) als „Mörderschirm“ zu diskreditieren versuchten.

- 2. Mit dem Aktivitätensende der DMSV-Musterprüfstelle zum Ende des Jahres 2009 (s.a. [FAQ 2](#)) ging scheinbar auch eine „wundersame Änderung“ der grundsätzlichen Einstellung des DULV zu Reflexprofilen einher. Die ursprüngliche „Verteufelung“ scheint damals ganz plötzlich einem vernünftigeren und nüchterneren Pragmatismus gewichen zu sein. „Reflex-Schirme“ sind zwischenzeitlich durchaus weiter verbreitet.

29. Januar 2022

[Harald Rost](#)
Leiter Musterprüfstelle